

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 4. Juli 2023

Beschluss

| | | |
|--------------|---|-----------------|
| 3 | Gesellschaft | 2023-105 |
| 3.4 | Förderung von kulturellen und sportlichen | |
| 3.4.1 | Aktivitäten Dritter | |
| | Vereine | |
| | Politische Gemeinde Rüti - Förderung der Rütner Vereine - Nachtrag - | |
| | Antrag Gewerbeverein - Genehmigung | |

Ausgangslage

Der Gewerbeverein Rüti – Tann – Dürnten hat Ende Mai einen Antrag zur finanziellen Unterstützung für den Apéro der Bezirksgewerbedelegiertenversammlung eingereicht. Gemäss Vereinsförderungskonzept sind Anträge für einmalige Beiträge jeweils bis Ende März einzureichen.

Die Kompetenz für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen sowie für die Aufteilung der finanziellen Mittel für Jugendförderbeiträge, Hallenkostenrückvergütung und einmalige Beiträge liegt beim Gemeinderat. Somit ist er für die nachträgliche Bewilligung des vorliegenden Beitragsgesuch zuständig.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension «Leben» mit dem Leitsatz «Vereine, Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe bilden das Fundament für ein erlebnisreiches Miteinander» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben zulasten der Erfolgsrechnung:

| Bezeichnung | Betrag CHF |
|--|-------------------|
| Apéro Gewerbeverein / Taverne Laufenbach | 661.00 |
| Total | 661.00 |

Gemäss Beschluss 2023-71 Vereinsförderung 2023 wurde eine Gesamtsumme von CHF 247'705.00 ausbezahlt. Es wurde somit nicht der Gesamtkredit von CHF 250'000.00 ausgeschöpft.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben Gesamtkredit Vereinsförderung von CHF 250'000.00 sind im Budget 2024 eingestellt. Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung im Konto 102 div. belastet.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Am 10. Februar 2019 genehmigten die Stimmberechtigten der Gemeinde Rütli den jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 250'000.00 für die Förderung der Rütner Vereine für die Jahre 2019 bis 2024. Integrierender Bestandteil der Vorlage war das Konzept zur Förderung der Rütner Vereine für die Jahre 2020 bis 2024 (Vereinsförderungskonzept), welches durch den Gemeinderat am 12. März 2019 genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Kompetenz für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen sowie für die Aufteilung der finanziellen Mittel für Jugendförderbeiträge, Hallenkostenrückvergütung und einmalige Beiträge liegt beim Gemeinderat.

Beschluss

1. Der im Beschluss definierte einmalige Beitrag in der Höhe von CHF 661.00 für das Jahr 2023 zuhanden des Gewerbevereins Rütli – Tann – Dürnten wird genehmigt.
2. Das Ressort Gesellschaft wird mit der Auszahlung des einmaligen Beitrags an den Gewerbeverein beauftragt.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteherin Gesellschaft
 - Leitung Abteilung Gesellschaft
 - Gewerbeverein Rüti – Tann - Dürnten, mittels separater Information
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Politische Gemeinde Rüti - Förderung der Rütner Vereine - Nachtrag - Antrag Gewerbeverein - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 11. Juli 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber